



Elternbrief Schuljahr 2020/2021 - 11

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns auf den Schulstart am kommenden Montag, den 12.04.2021.

Vor den Osterferien informierte Sie Herr Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazzolo in einem Elternbrief über die „Selbsttestungen von Schülerinnen und Schüler“.

Am 07.04.2021 erfuhren wir in der Pressekonferenz unseres Ministerpräsidenten, dass die „freiwilligen Selbsttests“ zu verpflichtenden Selbsttestungen wurden. Die Schulen wurden am Freitagabend (09.04.2021) über die rechtsverbindlichen Rahmenbedingungen informiert. Sie erhielten bereits am Samstag, den 10.04.2021 via ESIS einen kurzen Überblick.

Wir möchten Ihnen dazu heute noch einige Erläuterungen auf der Grundlage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege geben.

1. Wann starten die Selbsttestungen?

Aufgrund der Beschlüsse des Bayerischen Ministerrats ist die Teilnahme am Wechselunterricht/Präsenzunterricht an den Nachweis eines schriftlichen oder elektronischen – negativen Testergebnisses in Bezug auf eine SARS-CoV-2-Infektion geknüpft.

Dies bedeutet konkret, Sie haben 3 Optionen:

- Aktueller Test durch Arzt, Testzentrum oder Apotheke (gültig 48 Stunden bei einer Inzidenz unter 100).
- Selbsttest in der Schule (Klassengemeinschaft, geschultes Personal)
- Kein Test: Keine Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule (einschließlich Leistungsnachweisen, die im Rahmen des üblichen Unterrichtsbetriebes stattfinden).

Schicken Sie also Ihr Kind ohne externe Testung in die Schule, und Sie wollen nicht, dass sich Ihr Kind selbst in der Schule testet, müssen Sie es wieder in der Schule abholen.

Bitte beachten Sie: **Eine Teilnahme an schulischen Ganztagsangeboten, der Mittagsbetreuung oder der Notbetreuung ist ohne verifizierte Selbsttestung nicht möglich.**

Wir starten am kommenden **Montag, den 12.04.2021 mit den Selbsttestungen in den Klassen der Grund- und der Mittelschule.** Die Selbsttests in der Schule **finden grundsätzlich im Klassenverband in den Klassenzimmern statt.**

2. Was ist der Unterschied zwischen einem Selbsttest und einem PCR-Test?

- **Selbsttest:** Ein Selbsttest kann von Privatpersonen ohne medizinische Vorkenntnisse selbst durchgeführt werden. Es handelt sich dabei entweder um Antigen-Schnelltests mit einer Probenentnahme aus dem vorderen Nasenbereich – diese kommen in der Regel an den Schulen zum Einsatz – oder um Gurgel- oder Spucktests. Gurgeltests oder auch vergleichbare Spucktests weisen Virusbestandteile im Speichel nach, genauso wie die Abstrich-Tests. Das Ergebnis liegt teilweise bereits nach etwa 15 Minuten vor. An den Schulen kommen zunächst Selbsttests zum Einsatz, bei denen die Probe aus dem vorderen Nasenbereich entnommen wird.
- **PCR-Test:** Der PCR-Test (Polymerase-Ketten-Reaktions-Test) liefert die zuverlässigsten Ergebnisse. Er wird von Ärzten veranlasst und in speziellen Laboren ausgewertet. Durch den Test wird die DNA bzw. RNA eines Virus direkt durch einen Abstrich aus dem Mund-, Nasen- oder Rachenraum nachgewiesen, das Ergebnis liegt allerdings oft erst nach 24 bis 48 Stunden vor.

3. Welche Tests kommen an den Schulen zum Einsatz?

Derzeit werden Selbsttests von zwei Herstellern an die Schulen verteilt:

- CLINITEST Rapid COVID-19 Self-Test von Siemens
- SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test zur Selbstanwendung von Roche

4. Wie erkenne ich, ob ein Test positiv ist?

Auf dem Teststreifen befinden sich zwei Felder, das Kontrollfeld „C“ und das Feld für das Testergebnis „T“. Bei einem positiven Testergebnis ist an beiden Kontrollfeldern ein durchgehender Strich wahrzunehmen. Bei einem negativen Testergebnis ist lediglich am Kontrollfeld „C“ ein durchgehender Strich erkennbar. Ungültig sind die Tests, wenn weder bei „C“ noch bei „T“ oder nur bei „T“ ein durchgehender Streifen sichtbar ist.

5. Wie zuverlässig sind Selbsttests?

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung führt hierzu aus:

„Zwar sind die Mehrzahl der Ergebnisse von Antigen-Selbsttests korrekt, doch sie sind nicht so zuverlässig wie PCR-Tests. Deswegen stellt ein **positives Ergebnis lediglich einen Verdacht auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 dar. Es ist keine Diagnose.** (...) Personen, die ein positives Ergebnis im Antigen-Selbsttest erhalten haben, sollten sich unverzüglich selbst isolieren (d. h. Kontakte konsequent reduzieren) und sich telefonisch mit dem Hausarzt [bzw. dem Gesundheitsamt] oder einem geeigneten Testzentrum in Verbindung setzen, um einen PCR-Test in die Wege zu leiten und das weitere Vorgehen zu klären.“

6. Können die Selbsttests den Schülerinnen und Schülern mit nach Hause gegeben werden?

Im Sinne einer erhöhten Sicherheit bei der Testdurchführung finden die Testungen für Schülerinnen und Schüler in den Schulen statt.

7. Welche Aufgabe übernimmt die Lehrkraft bei den Selbsttests?

Die Selbsttestung wird durch die jeweilige Lehrkraft begleitet. Sie beaufsichtigt die Schülerinnen und Schüler und gibt ihnen mündliche Anleitung für die Durchführung der Tests. Die Testung führen die Schülerinnen und Schüler ausschließlich selbst durch.

8. Kann neben der Lehrkraft der jeweiligen Stunde, in der die Testung stattfindet, auch weiteres Personal unterstützen?

Dies ist möglich. In der Praxis wird es vor allem davon abhängig sein, ob eine solche Unterstützung schulorganisatorisch möglich ist.

9. Brauchen die Lehrkräfte Schutzausrüstung, wenn Sie die Schülerinnen und Schüler bei der Testung anleiten?

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Tests selbst ab, so dass kein Körperkontakt besteht. Konkrete Schutzausrüstung im engeren Sinne ist bei der Anleitung der Schülerinnen und Schüler nicht erforderlich. Vielmehr ist das Tragen von einer medizinischen Gesichtsmaske („MNS“, sog. „OP-Maske“, vgl. § 18 Abs. 2 Satz 1 der 12. BayIfSMV), sowie die Einhaltung des nötigen Abstands angezeigt. Einweghandschuhe und Faceshields können allenfalls im Einzelfall bei engem Kontakt zu den Schülerinnen und Schüler sowie dem Testmaterial sinnvoll sein.

10. Steigt das Infektionsrisiko im Klassenzimmer, wenn die Schülerinnen und Schüler zur Testung ihre Masken abnehmen?

Der Zeitraum, in dem die Maske für die Testdurchführung abgenommen werden muss, beträgt nicht einmal eine Minute. Dennoch sollte in diesem Zeitraum der Abstand untereinander konsequent eingehalten und gut gelüftet werden.

Für die übrigen Testschritte kann und soll die Maske getragen werden. Insofern ist auch nach Einschätzung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege nicht von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen.

11. Wie muss das Material nach Testdurchführung entsorgt werden?

Das Material wird aufgrund der kleinen Probenmenge, die für die Durchführung des Tests benötigt wird, als Hausmüll eingestuft. Es ist in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen zu sammeln (z. B. in verschlossenen Plastik-/Mülltüten) und verschlossen zu entsorgen. Die Test-Röhrchen sollten dabei verschlossen entsorgt werden, die Probeentnahmestäbchen in die Verpackung zurückgesteckt werden. Es ist zu vermeiden, dass eine andere Person als die testende „ihre“ Materialien entsorgt.

12. Muss die ganze Klasse in Quarantäne, wenn eine Schülerin/ein Schüler ein positives Selbsttestergebnis hat?

Die Anordnung von Quarantänemaßnahmen fällt in den Zuständigkeitsbereich des lokalen Gesundheitsamtes. Die Erziehungsberechtigten informieren nach einem positiven Selbsttestergebnis ihres Kindes **unverzüglich das örtliche Gesundheitsamt**. Das Gesundheitsamt leitet alle weiteren Schritte ein und unterrichtet ggf. die Schule über erforderliche Maßnahmen. Bis dahin können die Schülerinnen und Schüler mit einem negativen Testergebnis zunächst weiter in der Klasse bzw. im Unterrichtsbetrieb bleiben, wobei die Hygienevorgaben weiterhin genauestens zu beachten sind.

13. Wie können Sie die Testung unterstützen?

Das Teststäbchen muss in ein Nasenloch eingeführt werden (kein Rachenabstrich!). Sie können dies zusammen mit Ihrem Kind mit einem Wattestäbchen zu Hause üben („Nasebohren“ mit 5-6 Umdrehungen). Das „Nasebohren“ ist teilweise „kitzelig“. Versuchen Sie bitte, Ihrem Kind die Angst zu nehmen.

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, weitere Informationen und Erklärvideos finden Sie auf den Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Uns ist klar, dass mit der Durchführung von Selbsttests in den Schulen eine für Sie, aber auch für uns, ungewöhnliche Situation entsteht und dass es dagegen Vorbehalte gibt.

Ziel des Ministeriums ist es, ein deutliches Mehr an Sicherheit zu schaffen und wir bitten Sie, diese Maßnahme entsprechend zu unterstützen.

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte bei uns, der Schulleitung.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Günter Riedl
Schulleiter

Alexander Gmeiner
Stv. Schulleiter